

Anlage 2 – Entwurf Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid

Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom .2021

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am 00.00.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht, Gebührenfälligkeit

- (1) Die Stadt erhebt zur teilweisen Deckung der ihr durch den Betrieb der Musikschule entstehenden Kosten Gebühren.
- (2) Gebührenpflichtig sind am Unterricht teilnehmende Personen, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertretungen.
- (3) Die Gebührenpflicht entsteht mit Beginn des Schulhalbjahres (01.08. beziehungsweise 01.02.), in dem der Unterricht beginnt und endet mit der Entlassung der am Unterricht teilnehmenden Person. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung. Näheres regelt die Schulordnung der Musikschule der Stadt Lüdenscheid als Anlage zur Satzung für die Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 18.06.2021.
- (4) Die Gebühren werden jeweils zum 15. eines Monats fällig. Bei vierteljährlicher Zahlungsweise werden die Gebühren für jeweils drei Monate zum 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember jeden Jahres fällig. Bei halbjährlicher Zahlungsweise werden die Gebühren für jeweils sechs Monate zum 15. April und 15. Oktober jeden Jahres fällig.

§ 2

Gebührentarif, Gebührenberechnung

- (1) Die Gebührenerhebung erfolgt auf der Grundlage eines Gebührentarifs. Der Gebührentarif ist als Anlage Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Bei den Gebühren handelt es sich um Halbjahresbeträge beziehungsweise Jahresbeträge, die in bis zu 6 beziehungsweise bis zu 12 Monatsbeträgen zu entrichten sind.

§ 3

Gebührenermäßigung, Gebührenerstattung

- (1) Die Gebühren ermäßigen sich - mit Ausnahme der Gebühren für die Überlassung eines schuleigenen Instrumentes (Nummer 10 des Gebührentarifs) sowie der Gebühren aus Nummer 5, 8, 11 und 12 des Gebührentarifs -
 - a) falls mehrere Mitglieder einer Familie gleichzeitig die Musikschule mit einem gebührenpflichtigen Unterricht besuchen, für
 - das 2. Mitglied um 25 % und

Anlage 2 – Entwurf Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid

- das 3. Mitglied um 40 %.

Der Besuch weiterer Mitglieder ist gebührenfrei. Die Reihenfolge der Ermäßigung richtet sich nach der jeweils höchsten Gebührensumme.

- b) falls eine Person mehrere Unterrichtsfächer belegt, für das zweite und jedes weitere Instrument um 20 %. Die Rangfolge der Ermäßigung richtet sich nach dem Unterricht mit der höchsten Gebühr.
 - c) um 50 % bei Vorlage eines Berechtigungsscheines für Personen, deren Familieneinkommen den jeweils anderthalbfachen Regelsatz nach dem Sozialgesetzbuch II beziehungsweise Sozialgesetzbuch XII zuzüglich Unterkunftskosten (einschließlich Heizkosten) nicht übersteigt.
- (2) Für den Ensembleunterricht (Nummer 5 des Gebührentarifs) und das Orchesterspiel (Nummer 8 des Gebührentarifs) werden keine Gebühren erhoben, sofern die Person bereits Instrumental- und / oder Vokalunterricht (Nummer 1 bis 3 sowie 6 und 7 des Gebührentarifs) an der Musikschule erhält.
 - (3) Für die Teilnahme an dem musiktheoretischen Grundkurs werden keine Gebühren erhoben.
 - (4) Fallen innerhalb eines Schuljahres aus Gründen, die die Stadt zu vertreten hat, mehr als drei Unterrichtsstunden aus, werden - beginnend mit der vierten ausgefallenen Unterrichtsstunde - ein Viertel der Monatsgebühr je ausgefallene Stunde erstattet. Hiervon ausgenommen sind Nummer 3, 6 bis 8 sowie 11 und 12 des Gebührentarifs.
 - (5) Wird eine Unterrichtsstunde aus Gründen, die bei dem Unterrichtsteilnehmenden liegen, nicht wahrgenommen, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Unterrichtsgebühr. Dieser Unterricht geht in den Verfügungsbereich der Musikschule zurück und muss nicht nachgegeben werden.
 - (6) Die Gebühr für den Unterricht im Team-Teaching und im Klassenunterricht ermäßigt sich um jeweils 6 Euro für jeden Monat, in dem ein eigenes Instrument genutzt wird.

§ 4

Hinweise

Anspruch auf Unterricht bei einer bestimmten Lehrkraft oder an einer bestimmten Unterrichtsstätte besteht nicht. Diesbezügliche Wünsche werden jedoch im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten berücksichtigt. Der Unterricht ist nicht übertragbar.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.02.2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gebühren der Musikschule und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 22.10.2013 in der Fassung der zweiten Änderung vom 25.07.2018 außer Kraft.

Anlage 2 – Entwurf Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, den .2021

Der Bürgermeister

Sebastian Wagemeyer

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Anlage 2 – Entwurf Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid

Gebührentarif

als Anlage zur Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 00.00.21

Unterrichtsgebühr

| | Gebühr pro Jahr | Gebühr pro Monat |
|--|----------------------------|-----------------------------|
| 1. im Elementarunterricht | | |
| a) bei einer Unterrichtsstunde von 60 Minuten pro Woche in Gruppen ab 10 Kindern | 276,00 € | 23,00 € |
| b) bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche in Gruppen unter 10 Kindern | 276,00 € | 23,00 € |
| c) für die rhythmisch-musikalische Erziehung des Kindes mit einer erwachsenen Begleitung bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche in Gruppen ab 6 Kindern (Musikraupen, Musikbienen, Musikmäuse) | 276,00 € | 23,00 € |
| 2. im Instrumental- und Vokalunterricht | | |
| a) bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche | | |
| - in Gruppen ab 5 Personen | 288,00 € | 24,00 € |
| - in Gruppen von 3 bis 4 Personen | 432,00 € | 36,00 € |
| - im Gruppen-/Partnerunterricht (2 Personen) in besonderen Ausnahmefällen als Einzelunterricht mit 22,5 Unterrichtsminuten möglich | 576,00 € | 48,00 € |
| - im Team-Teaching (einschließlich Mietinstrument) | 480,00 € | 40,00 € |
| - im Einzelunterricht | 984,00 € | 82,00 € |
| b) bei einer Unterrichtsstunde von 30 Minuten pro Woche | | |
| - im Gruppen-/Partnerunterricht (2 Personen) | 432,00 € | 36,00 € |
| - im Einzelunterricht | 714,00 € | 59,50 € |
| c) bei einer Unterrichtsstunde von 60 Minuten pro Woche | | |
| - in Gruppen von 3 Personen | 546,00 € | 45,50 € |
| d) Klassenunterricht (einschließlich Mietinstrument) | 360,00 € | 30,00 € |
| 3. in der studienvorbereitenden Fachausbildung (SVA) | 1.176,00 € | 98,00 € |
| - nur nach Aufnahmegespräch möglich, Dauer 2 Jahre, sollte in eine Aufnahmeprüfung fließen | | |
| a) - verpflichtender Inhalt: | | |
| • Einzelunterricht im Hauptfach mit 45 Minuten | | |
| • Einzelunterricht im Ergänzungsfach mit 30 Minuten | | |
| • Gruppenunterricht in Musiktheorie mit 45 Minuten | | |
| • Teilnahme am Ensemble / Chor Mitgestaltung von Vorspielen, Präsentation der Musikschule außer Haus | | |
| b) SVA mit externem Hauptfach | 864,00 € | 72,00 € |
| 4. für den Unterricht in Musiktheorie (bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche) | | |
| - in Gruppen von mehr als 4 Personen | 156,00 € | 13,00 € |
| - in Gruppen bis zu 4 Personen | 252,00 € | 21,00 € |
| 5. im Ensembleunterricht (pro Woche) | | |
| - bis 60 Minuten | 180,00 € | 15,00 € |
| - mehr als 60 Minuten | 252,00 € | 21,00 € |

Anlage 2 – Entwurf Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid

| | | Gebühr pro Schulhalb jahr | Gebühr pro Monat |
|------------|---|------------------------------------|---------------------------------|
| 6. | Instrumentensafari für Vorschulkinder/schulpflichtige Kinder und Erwachsene (15 x 60 Minuten) | | |
| | - für Vorschulkinder/schulpflichtige Kinder | 144,00 € | 24,00 € |
| | - für Erwachsene (inklusive Nummer 13) | 187,20 € | 31,20 € |
| 7. | Unterricht à la Card (Erwachsene ab 25 Jahren, inklusive Nummer 13) 9 Unterrichtsstunden à 30 Minuten Einzelunterricht. Diese sind individuell nach Absprache mit der Lehrkraft innerhalb eines Schulhalbjahres zu nehmen. | 312,00 € | 52,00 € |
| 8. | Orchesterbeitrag gilt für folgende Orchester: - Akkordeon-Orchester, Jugendorchester, Blasorchester, Bigband Dieser Beitrag bezieht sich auf ein Schulhalbjahr, ist immer ganz zu tragen und wird nicht zurückerstattet. | 30,00 € | 5,00 € |
| 9. | Kooperationen | | |
| a) | Gebühren für Kooperations- oder Projektunterricht werden individuell festgelegt. | | |
| b) | JeKits Das Landesprogramm ist nur in Verbindung mit einer teilnehmenden Grundschule möglich und wird zu gesonderten Bedingungen durchgeführt. | 156,00 € | 26,00 € |
| c) | Instrumentalspiel im Kindergarten (inklusive Mietinstrument) | 168,00 € | 28,00 € |
| 10. | Instrumentenmiete | | Gebühr pro Monat |
| a) | - im ersten Jahr der Überlassung | | 7,00 € |
| | - ab dem zweiten Jahr der Überlassung | | 16,00 € |
| | - ab dem vierten Jahr der Überlassung | | 20,00 € |
| | Die Miete ist bis zum Ende des Rückgabemonats zu entrichten. Die Mietinstrumente sind über die Musikschule versichert Die Entstehung des Schadens muss schriftlich im Sekretariat eingereicht werden. Bei Schadensregulierung über die Versicherung ist eine Selbstbeteiligung in Höhe Von 50,00 Euro zu entrichten. Diese Gebühr wird im Gebührenbescheid ausgewiesen. | | |
| b) | Wartungskostenzuschuss Mietinstrumente -für die Reinigung und Instandhaltung für die vorgenannten Mietinstrumente der Personen, die am Unterricht mit den Nummern 1-3, 6+7 teilnehmen | | 2,00 € |

Anlage 2 – Entwurf Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid

Zuschläge

| | | Gebühr pro Jahr | Gebühr pro Monat |
|------------|---|----------------------------|---------------------|
| 11. | Nutzungsgebühr/Instrumentenbereitstellung für den Unterricht von Klavier und Keyboard aus Nummer 2 Die Gebühr wird für alle Monate der Zahlungspflicht erhoben. | 24,00 € | 2,00 € |
| 12. | Investitionszuschlag für die Anschaffung von Instrumenten und Ausstattung von Unterrichtsräumen etc. für Personen im Unterricht mit den Nummern 1 bis 3 und 6 | 12,00 € | 1,00 € |
| 13. | Erwachsenenzuschlag Auf die Gebühren im Unterricht mit den Nummern 1 bis 5 wird für Personen nach Vollendung des 25. | + 30 % | + 30 % |